

Die Mennoniten und die Agrarrevolution Die Rolle der Täufer in der Agrargeschichte des Westrichs *

* Nachdruck aus: Saarbrücker Hefte Nr. 18, 1963. Herausgeg. vom Kulturrat der Stadt Saarbrücken. Minerva Verlag, Saarbrücken. Die vollständigen Anmerkungen ab Nr. 5 sind in der Mennonitischen Forschungsstelle einzusehen.

1.

„... Allhier die Frage von den neuen Wiedertäufern oder genannten Mennoniten ist ..., von welchen sich viele in den kurpfälzischen und hiesig Zweibrückischen Landen niedergelassen ... Diese im Bauernstand ein stilles und äußerlich ehrbares Leben führen und sich in ihren Haushaltungen ziemlich (geziemend) ordentlich zu halten pflegen und sich mit dem Feldbau und Viehzucht wohl zu ernähren wissen ...“ (1744). Die Zusammenhänge zwischen Religion und Wirtschaftsgesinnung, Konfession und wirtschaftlichem Gebahren sind vor allem von Soziologen vielfach und in z. T. schon klassisch gewordenen Werken dargestellt worden¹, aber auch die Geographie hat bemerkt, in welchem hohem Maße landschaftlich bedeutsame wirtschaftliche Verhaltensweisen von außerökonomischen Quellen gespeist, ja letztlich religiös inspiriert sein können².

Der folgende Aufsatz will die Rolle einer konfessionell vom übrigen Landvolk getrennten, kleinen bäuerlichen Gruppe in einem kleinen Raum (mit dem pfälzisch-saarländischen Muschelkalkgebiet als Kernstück) darstellen, will die mennonitischen Züge der Agrargeschichte und der historischen Agrarlandschaften dieses Gebietes zeigen — zugleich aber auch den sozialen Hintergrund, den „objektiven Geist“ dieser bäuerlichen Gruppe anklingen lassen, der diese Rolle trug und diese Züge ausprägte.

Schicksal und Bedeutung der Mennoniten im europäischen, russischen und nordamerikanischen Raum vom 16.—20. Jahrhundert sowie der soziale und religiöse Hintergrund ihrer ökonomischen Qualität sind vielfach, aber (vor allem, was den wirtschafts- und landschaftsgeschichtlichen Aspekt angeht) meist recht pauschal dargestellt worden. So haben auch die *kurpfälzischen*³ und *elsässischen* Mennoniten sowie die Mennoniten der *Vogesen*⁴ seit dem späten 18. Jahrhundert eine große Aufmerksamkeit gefunden; die Geschichte

(im wesentlichen die Familien- und Religionsgeschichte) der pfalz-zweibrückischen Mennoniten seit dem 16. Jahrhundert stellt E. Drumm in einer 1962 posthum veröffentlichten Arbeit dar, welche die agrargeschichtliche und agrargeographische Aussagekraft des Archivmaterials jedoch kaum berücksichtigt. Der vorliegende Aufsatz stützt sich, über das teilweise auch von Drumm gesichtete Archivmaterial weit hinausgehend, auch auf die umfangreichen Hofakten der Böhmerschen Höfe aus dem 18./19. Jahrhundert, welche, sehr im Gegensatz zu den fragmentarischen Nachrichten der übrigen Archivalien, ein *farbiges und detailreiches Bild mennonitischen Lebens* vor allem im 19. Jahrhundert vermitteln.

A photograph of a handwritten entry in a family Bible. The text is written in a cursive script and reads: "Christian Stalter senior, Wahlerhof/Pfalz 1833." The ink is dark, and the paper appears aged and slightly textured.

Eintrag in eine alte Familienbibel durch Christian Stalter senior, Wahlerhof/Pfalz.

2.

1699 „haben sich ... zween Wiedertäufer von Markkirch ... umb den verwachsenen Hof Dudenbrücken und die umb Dellfeld gelegenen Hubgüter angemeldet (und) zu verstehen gegeben, daß sie gerne diesen Hof und zugehörige Revieren kaufen und bar bezahlen oder in einen Erbbestand annehmen wollten ...“; der Beamte fragt bei der Rentkammer nach, „ob dergleichen Leute jetzo im Land und in einem abgesonderten Ort, wie dieses öde Revier ist, geduldet werden sollen“. Aber „weilen vorige Herrschaften

dieses Fürstentums jederzeit getrachtet, die Wiedertäufer als eine böse Sekte aus dem Lande zu halten, auch man noch keinen darin einkommen zu lassen gesinnt ist“, lehnt die Rentkammer ab. [Anm. Karl Schwingels: Nach einer Bevölkerungsliste (Etat contenant le nombre des familles d'habitans de la Province de la Sarre etc.) von 1688 (Sta. Koblenz Abt. 24 Nr. 558) gab es damals im Gebiet der Grafschaft Leiningen-Hartenburg in Dürkheim 1, in Kallstadt 1, in Erpolzheim 2, in Klein-Karlenbach 2 und in Hochspeyer 2 „anabaptists“; in der Grafschaft Leiningen-Heidesheim in Mellenheim 1 und in Rugheim 8 Wiedertäufer; außerdem noch einen in Molzheim im Bailliage Meisenheim, insgesamt also 17 Familien und 1 Einzelperson.]

Erst 1713 wird die Niederlassung vertriebener elsässischer Mennoniten in dem abgelegenen Waldland der Frankenweiden gestattet — aber ausschließlich hier. Seit 1720 finden wir sie auf einigen Höfen bei Zweibrücken, 1739 leben außerhalb der Frankenweiden im Oberamt Zweibrücken bereits 21 Familien; das Recht, „sich als Untertanen in hiesigen Herzogtums Landen niederlassen zu dürfen, das gemeine Recht anzunehmen und Güter zu acquirieren ...“, erhalten sie expressis verbis aber erst 1759, eine Verordnung, welche, was die Niederlassung angeht, nur das schon Geschehene legalisierte.

In der Agrarlandschaft alten Stils waren die herrschaftlichen, meist isoliert gelegenen Höfe fast die einzigen undichten Stellen, durch welche die Fremden mittels eines Temporal- oder Erbbestandes zu selbständiger Wirtschaft vordringen konnten. So fassen die Täufer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier und da auf Kirchenschaffneigütern, auf adligen und herzoglichen Gütern Fuß: Als Beispiel mögen die beiden Klosterhöfe auf Neu-hornbacher Gemarkung gelten.

Für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts erhalten wir auch hier das typische Zeitbild einer entvölkerten Siedlung und einer „zur Wildnis gewordenen“ Flur. Die ersten Hofleute waren „fast alle fremde mittellose Leut (Schweizer!) ... dadurch sie die Hofgüter in Abgang kommen lassen“ (1667). Schweizer halten die Höfe auch weiterhin besetzt; man nahm aus leicht begreiflichen Gründen mit Vorliebe Immigranten ohne eigenen Grund und Boden auf die Güter und Höfe, aber auch deren Hofwirtschaft war und blieb bis weit ins 18. Jahrhundert hinein auf Viehhaltung gerichtet und extensiv. So sitzen um 1700 auf den meisten Höfen des Gebiets Schweizer; ihr Ackerbau unterschied sich nicht grundsätzlich von dem der länger Ansässigen, nur, daß sie, mangels Eigentum auf das Gut angewiesen, es etwas sorgfältiger bebauten. Im Lauf des 18. Jahrhunderts, vielerorts schon vor 1750, werden sie von den Mennoniten verdrängt, welche Emigranten

und stammesmäßig Schweizer wie ihre Vorgänger waren: ein Hinweis auf das Gewicht des (religions)soziologischen Faktors unter den Gründen für die wirtschaftliche Bedeutung der Täufer.

1724 ersteigerte Kammerrat Rolly den Bestand der Höfe und setzt zwei Mennoniten darauf; nun bleiben das ganze Jahrhundert hindurch die untereinander versippten Täufer — Berchthold, Schnebele, Dettweiler, Hauter, Stalter, Steinmann — als Afterbeständer auf den beiden Höfen: „Ehrliche, fleißige, arbeitsame Leute“, „richtige Zahler“, die „das Gut in einen vortrefflichen Stand gestellt haben“ (1726 und 1739). Von ihrer Wirtschaft hören wir von Anfang an, daß sie eine Felderwirtschaft ohne Wildland gewesen sei.

Auf dem Oberhof ist zwischen 1760 und 1790 ein für diese Gegend ganz ungewöhnliches Zweizelgensystem Winterfrucht (Weizen) — Brache zu belegen; der Unterhof wirtschaftet dreifeldermäßig. Ein umfangreicher Überschlagn über die Einnahmen und Ausgaben dieses Unteren Hofes, den der Klosterschaffner 1761 anstellt, setzt reine Dreifelderwirtschaft voraus und meint am Ende, „daß bei einer guten Haushaltung ... als noch bei einem solchen Hofzins zu leben sei ...“. D. h.: nur die großflächige Dreifelderwirtschaft schafft die Möglichkeit, den Zins, für welchen die Hofpacht versteigert wurde, regelmäßig abzuführen. Fast nur Mennoniten werden in Zukunft unter diesen Bedingungen die Pachtzeit zur Zufriedenheit ihrer verschiedenen Herrschaften durchstehen können.

So sind die sechs Höfe der Althornbacher Schultheißerei, welche sich um diese Zeit schon allesamt in mennonitischer Hand befinden, um 1770/80 Inseln der „modernen“ Landwirtschaft (durchweg einer zelgenweisen reinen Dreifelderwirtschaft) inmitten der im „alten Schlendrian“ verharrenden Dorfgemarkungen; die Dörfer werden erst um 1800 und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die neue Wirtschaftsweise übernehmen.

3.

In den Jahrzehnten nach 1760 verwandelte eine Serie (vor allem stadtbürgerlicher und beamtenadliger) Hofgründungen auf den zuvor extensiv und in langen Intervallen als Außenfeld und Weidewechselland gebauten Gemarkungsteilen das Siedlungsbild der Landschaft im ganzen Zweibrücker Territorium. Der Staat steckte — mit einer Flut von Verordnungen, allen Mitteln einer „wohleingerichteten Polizei“ und gegen z. T. heftigen Widerstand der Träger der überkommenen Wirtschafts- und Lebensform — den Rahmen ab, innerhalb dessen das privatkapitalistische Erwerbsstreben seiner Geldbürger sich entfalten konnte.

Fast alle der neuen Höfe waren aber *zunächst* besetzt „mit lauter armen Leuten, welche kaum das nötige Vieh und Gebäude sich anschaffen konnten, weil wohlhabende (Gemeindsleute) dazu nicht zu bereden gewesen“. „Bettelhofmann“ ist das Schimpfwort der „dicken Bauern“ des Dorfes gegen die aus der unterbäuerlichen Schicht aufgestiegenen Beständer der neuen Höfe. Die intensivere Wirtschaftsweise, welche die Wildlandwirtschaft ablösen sollte, war die reine Dreifelderwirtschaft mit etwa einem Drittel schwarzer Brache. Die Beständer der neuen Höfe aber erwiesen sich als unfähig, mit dem „alten Schlendrian“, der herkömmlichen dörflichen Wirtschaftsweise, zu brechen und so — gemäß dem Wunsch der obrigkeitlichen Reformer — die Agrarrevolution auf den Hoffluren paradigmatisch vorwegzunehmen. Die Landesökonomiekommission findet ihr Land ganz oder größtenteils „bloß auf den Raub gebauet . . . , wie alle Gemeinden das Ausland bauen“. So verordnet der Herzog 1774, „daß in Zukunft bei allen dergleichen Güter- und Hofbegehungen hauptsächlich sich um die Beschaffenheit der Liebhaber, die solche gegen Pacht übernehmen wollen, reflektiert und selbige denenjenigen vorzüglich überlassen werden sollen, welche in guten Vermögensverhältnissen stehen oder von denen man doch die zuverlässige Gewißheit hat, daß sie den Güterbau gut verstehen und auf dessen rechtmäßige und ordentliche Cultur das Erforderliche verwenden . . .“.

Diese „zuverlässige Gewißheit“ hatte man offenbar bei den Mennoniten, die denn auch um 1780 bereits den größten Teil auch der *neuen* Höfe besetzt halten. Durch diese staatlich privilegierten und ermutigten Hofgründungen vor allem bürgerlicher, aber auch militär- und beamtenadliger Unternehmer mit einem Schwerpunkt im Umkreis der Residenzstadt Zweibrücken fand die Gruppe der Mennoniten ihre „Standortansprüche“ bald in idealer Weise erfüllt — zumal der „aufgeklärte Absolutismus“ Zweibrückens in dieser Zeit keine religiösen Bedenken mehr kannte, wenn die politische Fügsamkeit gewährleistet war — und man hatte inzwischen erfahren, „daß die neueren hiesigen Anabaptisten . . . in articulo de magistratu politico ihrer Vorfahren Sentiments nicht adoptiert haben“, sondern „die Obrigkeit als eine göttliche Ordnung erkennen, ehren, ihr Gehorsam leisten und Tribut entrichten“ (1744). „ . . . Daß man neue Höfe anlege . . . wäre nicht undienlich wann *denen Täufern*, so zur Annehmung Hofgüter ins Land kommen, *besondere Privilegia* erteilt würden, . . . damit sie besser gebauet werden mögen . . .“ — ein exakter Beleg zu Corrells Feststellung (1925): „Seit den 1760er Jahren macht sich eine Suche nach Mennoniten als den Trägern der „modernen“ Agrarkultur geltend. War ihr Auswandern jahrhundertlang eine Folge von Bedrückungen, so bekam es nun einen völlig andern Sinn“. Das Fehlen der Mennoniten im westlich angrenzenden

v. d. Leyenschen Gebiet bis etwa 1800 mag z. T. mit der Tatsache zusammenhängen, daß den Hofleuten der Herrschaft Blieskastel alle dergleichen „besonderen Begnadigungen ausdrücklich versagt blieben: „... daß (jeder) Hofmann ... die herrschaftlichen und Landesfronden zu prästieren hat ... überhaupt dergleichen forensers von ihren Gütern nebst der Steuer sonstige gemeine ordinäre und extraordinäre Lasten gleich andern Gemeindsleuten zu tragen angehalten werden“ (1778); nicht weniger wichtig freilich war, daß im v. d. Leyenschen Bliesgau „die Regenten laut ihrem Lehenseid nur Katholiken zu dulden“ hatten und nur selten davon abgingen (Eid 1937 S. 77). Das fast ebenso vollständige Fehlen der Täufer im Nassau-Saarbrückischen liegt ebenfalls teils in der Agrar- (kaum Hofgründungen!), teils in der Religionspolitik (Nutzinger 1942, S. 100, 103 f.) dieses Territoriums begründet.

Die Verdichtung der neuen Hofgründungen im Umkreis der Residenz Zweibrücken, die großzügige Privilegierung der Hofleute im Zweibrückischen und das dort überaus rege bürgerliche Interesse an der Hofwirtschaft zogen schon im 18. Jahrhundert eine charakteristische Verteilung der Mennoniten über den Westrich hin nach sich, die sich — nur wenig abgeschwächt — bis heute erhielt. In den flächenmäßig relativ kleinen Kantonen Zweibrücken und Hornbach, dem Kernstück des vormaligen Zweibrücker Territoriums, befinden sich um 1835 152 und 127 Mennoniten; der westlich benachbarte große Kanton Blieskastel aber beherbergt nur 36 Täufer (vgl. auch die umliegenden, durchweg sehr großen Kantone Pirmasens mit 72, Waldfischbach mit 7, Landstuhl mit 29, Homburg mit 24, Waldmohr mit 35 und Kusel mit 16 Mennoniten; alles nach Frey 1837). Erst im Gefolge der neuen („industriebürgerlichen“) Hofgründungen 1820—60 im Bliesgau gelangten die Mennoniten in nennenswerter Anzahl ins vormalige v. d. Leyensche Gebiet.

Die Karte, welche Marthelot (1950, S. 483) für das elsässische und lothringische Gebiet i. w. S. gezeichnet hat, zeigt in ähnlicher Weise ganz ausgeprägte Verdichtungen der heutigen mennonitischen Siedlung inmitten mehr oder weniger leerer Räume; man darf vermuten, daß all diese Verteilungsmuster im wesentlichen auf die Standortverhältnisse des 18. Jahrhunderts zurückgehen.

So erschien im Gefolge der neuen agrarischen Unternehmungen in der Agrarlandschaft ein neuer Typ Mensch, welcher, von der traditionell gebundenen dörflichen Gesellschaft her gesehen, vorzugsweise „Einzeln“ und „Individualist“ zu sein schien, in Wirklichkeit aber Glied einer stark kohärenten und kirchlich straff organisierten Außenseitergruppe war, deren

Außenseitertum sich räumlich-landschaftlich gleichermaßen in der Einödlage ihrer Bauernwirtschaft wie in ihrer revolutionären Wirtschaftsweise widerspiegelte.

Der Hofmann des Freishauser Hofes, Jacob Leiner aus Webenheim, welcher kaum die Hälfte der 270 Morgen Ackerland unterm Pfluge hatte, muß den Hof verlassen, und wenig später 1770) findet die Kommission „... an der Cultur dieses Hofes nichts auszusetzen, sondern (wir) halten davor, daß dieser ordnungsgemäß (d. h. vollständig und ohne Ruhefeld) gebauet sei und zweifeln an der Continuation davon umso weniger, als derselbe von dem an sich nicht fleißigsten Erbbeständer an emsige und ackerverständige Mennoniten in Lehnbestand umb einen ziemlich hohen Zins begeben ist“.

Die Täufer Josef Schowalter und Jacob Dahlmann (Dahlem) waren sicher keine Wundertäter; aber sie wußten, daß und wie man anders wirtschaften kann. Auf den Einwand der armen Pächter, der Kleebau nehme ihnen das Brot weg, wird der Fürst (1774) erwidern: „Soviel den Kleebau betrifft, so ist dieses Raisonnement umsomehr ohne allen Grund, als das Angeführte nur vor ein Jahr gilt, da, sobald etliche Kleestücker angelegt, dadurch das Futter, folglich der Viehbestand, somit auch der Dung vermehret wird.“ Aber eben dieses Jahr muß man durchstehen können! Das mitgeführte Kapital an Geld und Vieh befähigte die Täufer dazu; den „armen Leuten“ mußte es viel schwerer fallen.

Die Akten gestatten es, immer wieder zu beobachten, wie der Übergang des Hofes an einen mennonitischen Beständer den „alten Schlendrian“ innerhalb eines Jahres in eine Musterwirtschaft verwandelt. 1770 befindet sich z. B. der Rothenberger Hof bei Zweibrücken, mit beträchtlichem Aufwand angelegt, „in sehr schlechter Cultur ... als hat man Herrn Rat Weyland als den Eigentümer erinnern wollen, beliebige Sorge zu tragen, allenfalls mit Anschaffung eines besseren Hofmannes, daß dieser Hof in besseren Stand gestellt, widrigenfalls man sich genötigt siehet, den Hof anderwärts zu begeben ...“. Der Herr Rat Weyland hat diese Mahnung offenbar beherzigt; er zog den Mennoniten Bachmann auf sein Gut, und 1772 strahlt der Bericht der Kommission Zufriedenheit aus: „An der Cultur dieses Hofes finde (ich) ... umso weniger etwas auszusetzen, als dieser neue Hofbeständer diesen Hof noch nicht lange bezogen ... und da derselbe die kurze Zeit einen nicht geringen Fleiß bewiesen, ist nicht zu zweifeln, daß derselbe in der Folge der Zeit dieses Hofgut in einen vollkommenen Bau und Fruchtstand setzen werde, zumal derselbe durch den Herrn Eigentümer in allen nützlichen neuen Enterprisen mit Rat und Tat bestens unterstützt wird ... Raygras und Esparsette ... (werden) alle Jahre vermehrt ...“

Als *Characteristica mennonitischer Wirtschaft* gegenüber der Wirtschaft des Dorfes und der armen Hofleute erscheinen: großflächige Dreifelderwirtschaft mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ schwarzer Brache, vergleichsweise starker Weizenanbau, Stallfütterung und starker Kleebau mit Gipsdüngung, Wiesenwässerung und Güllewirtschaft [Düngung mit Jauche], oft auch Aufforstung von Grenzertragsböden und Verwendung von ehemaligem schlechtem Wildland als Dauerweide, Branntweinbrennerei aus Kartoffeln als „Veredelungsbetrieb“, gelegentlich auch Stoppelsturz unmittelbar nach dem Getreideschnitt und — gegenüber der üblichen Rotation — intensivere Fruchtfolgen im Dungland; und all dies zu einer Zeit, da das Dorf sich gerade anschickt, die Umtriebszeiten seiner primitiven Feldgraswirtschaft ein wenig zu verkürzen.

Um 1700 wird so gut wie kein Weizen angebaut; noch 1740 nimmt die Kirchenschaffnei ganze 5 Malter Weizen ein gegenüber 1838 Malter Hafer, 574 Malter Dinkel, 505 Malter Korn, 226 Malter Spelz und 33 Malter Gerste. Zwischen 1750 und 1770 aber steigt der Weizenanteil rasch an (wie sich überhaupt die Nachrichten über Weizenanbau mehren), aber auch 1780 bis 1783 verhalten sich auf den Kirchenschaffneigütern die (aus den Zehntregistern errechneten) Anbauflächen von Hafer, Dinkel (und Spelz), Korn, Weizen, Gerste wie 35 : 31 : 26 : 5 : 3 (Summe 100), auf dem mennonitischen Freudenberger Hof (der für die ähnlich angebauten Fluren der übrigen Täufer-Höfe stehen mag) aber 39 : 14 : 18 : 24 : 5. Verantwortlich für den markanten Anstieg des Weizenanbaus 1750—1770 sind die obrigkeitlichen Bemühungen, die freilich, wie die Visitationsprotokolle der einzelnen Höfe deutlich erkennen lassen, nur in den von Mennoniten besetzten einen wirkamen Widerhall fanden — was bei dem Düngerbedarf des Weizens sehr verständlich ist. Den Dinkel als Hauptbrotgetreide, das fast völlige Fehlen des Weizens auf den Muschelkalkböden und die obrigkeitliche Propagierung des Weizenanbaus können wir auch aus dem südlich angrenzenden lothringischen Muschelkalkgebiet um 1750/60 vielfach belegen.

Erst 1777 wurde der Mennonit Koller verpflichtet, „alle Jahre wenigstens drei Morgen Clee anzubauen“. Er baut an: 1774 3 Morgen, 1777 14 Morgen, beides im Dungland, 15 im Außenfeld; „... da der jetzige Beständer sich angelegen sein läßt, brav Klee zu pflanzen, so kann dadurch der Mangel des Futters ersetzt werden (1778) ...“; „... dies Jahr hat der Hofmann wiederum 30 Morgen frisch mit Klee angepflanzt und solche durch Gips getrieben ...“ (1781); „dies Jahr hat der Hofmann wiederum 20 Morgen mit Clee frisch angelegt und durch Gips angetrieben“ (1784). Das ist wahrlich „mennonitische Musterwirtschaft“, und unter welchen Bedingungen! „Der Hauptfehler bei diesem Hofe ist der Futtermangel, da er keine Weide

hat ... Wiesen, da überall das Wasser fehlt und meistens Steifboden aufm Hof, können keine angelegt werden ... Die Weide gehört der Stadt Zweibrücken und genießt der Hofmann wenig davon, sondern muß sein Viehe im Stall erhalten ...“ (1781). Die Berichte über diesen Hof sind denn auch des Lobes voll — das sind in dieser Zeit, da die Klagen über unfähige Hofleute nicht abreißen, wahrlich keine Floskeln: „Das Ackerland ist soviel es immer möglich bei so weniger Besserung (Düngung) in ziemlich gutem Stand, auch vieles gebracht ... und nichts zu rezensieren gewesen...“; „der Hofmann zeigt allen Fleiß und läßt nichts mangeln ...“ — dergleichen lesen wir Jahr um Jahr von 1770 bis 1785.

Das erste Brennhaus wurde offenbar durch den Mennoniten Jacob Dettweiler 1770 auf dem Hornbacher Unterhof eingerichtet. Im 19. Jahrhundert war vor allem für die Höfe mit schmaler Futterbasis (d. h. wenig Talwiesen) die bei der Kartoffelschnapsherstellung abfallende Schlempe ein unentbehrliches Futtermittel („Das Branntweinbrennen aus Grundbirn ist das einzige Gewerbe, das den Viehstand heben und einen mehreren Dünger für die Felder erzielen kann“, 1802); die Initiatoren dieses Gewerbes waren überall die Täufer.

Den großflächigen Brachen der Dörfer und Höfe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging im späten 18. Jahrhundert also die großflächige Dreifelderwirtschaft der Mennoniten-Pächter voraus, der einzigen, welche die neuen Höfe auf die neue Weise bebauten. Sie sind die ersten, welche die großen Flächen, deren man bisher nur in einer Feld-Weide-Wirtschaft (Weidewechselwirtschaft) Herr wurde, Jahr für Jahr unter den Pflug nahmen. Man hat immer auf die Rolle der Mennoniten-Kleebauern für die Einführung der besömmerten Brache hingewiesen. Sicherlich gingen sie auch hier voran; in unserem Gebiet aber ist viel wichtiger, daß auch schon die riesige unbesömmerte Brache von ihnen vorbildlich praktiziert wurde: und auch dies schon mit Hilfe des Futterbaus und der Wiesenkultur. Um 1780 hatten einzig die Stadt Zweibrücken („fast“) und die meisten Mennoniten-Höfe die Wechselwirtschaft aufgegeben. „Quand les collines étaient mieux cultivées ... il y (avait) ici de Anabaptistes“: Die Beobachtung des Marquis de Pezay in den Vogesen um 1765 galt auch im Zweibrückischen dieser Zeit — wie schon lange vorher und noch lange danach.

Das Zusammenspiel eines aktiven und kapitalkräftigen Geschäftsmannes mit seinen aufgeschlossenen und reformwilligen mennonitischen Pächtern, das Hauptmotiv der Hofgeschichte im 18. Jahrhundert: Das wird ein Typikum der Hofgeschichte bleiben bis zu den Krisen um die Mitte und vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in denen das „geldbürgerliche“

Interesse an den landwirtschaftlichen Unternehmen erlahmt und die ehemaligen Pächter die Höfe aufkaufen: Soweit es ihnen nicht schon vorher gelungen war, Eigentümer zu werden.

4.

Bei geschichtlichen Fragestellungen sind wir immer dankbar für jene glücklichen Konstellationen, in welchen die Geschichte dank der überschaubaren Bedingungen des Geschehens für uns experimentiert hat. Das tat sie auf den sieben ehemals Böhmerschen Höfen zwischen Contwig und Hornbach.

Kanzleidirektor Böhmer (und später sein Sohn) führt von Frankfurt aus energisch und kenntnisreich die Höfe. Da er die unfähigen Hofleute unerbittlich entfernt, sind die Güter um 1830 denn auch allesamt und endgültig in mennonitischer Hand. Um diese Zeit ist ein landwirtschaftliches Muster- und Mennonitendorf aus Einödhöfen entstanden, ein „Dorf“, das schon 1828 166 Seelen zählte: Eine Aristokratie aus wohlhabenden Mennonitenpächtern, die bei den Höfen wohnenden nicht-mennonitischen Tagelöhner, Hirten, Schützen und das Gesinde: „Ein Gut von solcher Ausdehnung und solchem Zusammenhang wie ihre Besitzungen ist in der bairischen Pfalz wohl nicht mehr zu finden. Und gerade diese Verbindung Ihrer Höfe miteinander zu einem einzigen Güterkomplex gibt denselben einen umso höheren Wert“ (1844).

Das „Experiment“ besteht darin, daß die Verwalter der Höfe in unregelmäßigen Abständen seit etwa 1795, seit 1815 aber alljährlich etwa 50 Jahre lang umfangreiche Berichte verfaßten, in denen sie Hof um Hof, d. h. Pächter um Pächter beschrieben und zensierten. Der Auszug dieses vielbändigen Materials ergab, daß die Gruppe der Mennoniten-Pächter sich auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf das augenfälligste von den übrigen Hofbeständern abhob. Ihrer Hofwirtschaft fehlten alle jene Mängel, welche in der Wirtschaft der übrigen Höfe hervorstachen und auch für die dörfliche Wirtschaft dieser Zeit charakteristisch waren: mangelhafter Futterbau, geringer Viehbestand, weitgehende Beibehaltung der wenig düngerbedürftigen alten Wildland- und Außenfeldfrüchte Dinkel und Spelz, geringer Ertrag, schlechte Wiesenkultur, Vergeudung der Jauche und ewiger Futtermangel . . . Die statistischen Angaben gestatten uns, den deutlichen Rückstand der nicht-mennonitischen Pächter zu den benachbarten Mennonitenhöfen zu verfolgen: im Klee- und Wiesenbau (Wiesenwässerung!), im Viehbestand, im Weizenanbau und im Hektarertrag; bei den Täufern tritt hinzu eine offenbar auffallende Sauberkeit des ganzen Anwesens, eine gewisse Solidität der Lebensweise und — wenigstens im allgemeinen — auch der finanziellen

Gepflogenheiten, wiewohl ein Hang zu ausgreifenden und gewagten Unternehmungen nicht fehlt.

Trotzdem: *reinlich, sparsam, wohlhabend, rechtlich, ordentlich, rüstig, einsichtsvoll, tätig, zuverlässig* — das sind die geläufigen Epitheta für die mennonitischen Pächter der Hofakten, für ihre Wirtschaft und ihre Höfe, Bezeichnungen, die wir in dieser Massierung nur bei ihnen treffen: „In und außer dem Hof herrscht die größte Ordnung und Reinlichkeit, und es ist . . . eine wahre Freude dahinzukommen“ — auf diesen Tenor sind fast alle Berichte über die mennonitische Wirtschaft jahrzehntelang gestimmt. „Sie treiben einen vorzüglichen Ackerbau und haben vielen Verdienst in der Nähe von Zweibrücken und Blieskastel“ (Frey, 1837, S. 68); und noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. sind die Preisverteilungslisten der Bezirksfeste und die Mitteilungen über Zuchtviehpreise im Zweibrücker Land nahezu Aufzählungen mennonitischer Landwirte. Ohne die Mennoniten zu nennen, zielt noch der folgende Bericht von 1893 auf sie und ihre Höfe — unverkennbar allein schon durch die typisch mennonitischen Prädikate: „... wohl in keinem Bezirk der Pfalz ist noch soviel Großgrundbesitz erhalten wie bei Zweibrücken ... Im allgemeinen wird ... unter sorgfältiger Verfolgung aller neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Technik und Wissenschaft sehr sorgfältig und verständig gewirtschaftet und auch da mit sichtbarem Erfolge, wo mit Sachkenntnis und zähem Fleiße Einfachheit und geschäftliche Gewandtheit verbunden ist, und man kann getrost behaupten, daß fast alle bisherigen Meliorationsarbeiten in dortiger Gegend teils für diesen Großgrundbesitz, teils auf Anregung desselben ins Leben gerufen worden sind ...“. Sie blieben auch fürderhin Pioniere: im Gebrauch des künstlichen Düngers, im Abgehen von der herkömmlichen Fruchtfolge, im Feldfutterbau, in Milchwirtschaft und Zuckerrübenanbau; als wichtigster Ausweis ihres bäuerlichen Prestiges aber galt unter ihnen eine mit großem Aufwand betriebene Pferdezucht.

5.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fluktuiert der Namenbestand der Wiedertäufer im Untersuchungsgebiet noch stark. Das Gros der heutigen Täuferfamilien wanderte zur Zeit der neuen Hofgründungen nach 1760 ein oder taucht doch erst jetzt namentlich und als Hofpächter auf.

Vor ihrem Sprung in die neuen Höfe hatten die Immigranten zuweilen auf den Höfen ihrer Glaubensgenossen Unterschlupf gefunden; so erscheinen 1730 in Hornbach „auf jeglichem der beiden Höfe wohl vier Haushaltungen“ von Täufern, darunter auch „Schneider und andere mennonitische Handwerksleut“; sie tauchen in dieser frühen Zeit auch als Knechte bei

Glaubensgenossen, ganz am Anfang, um 1700—1720, sogar als Tagelöhner auf nichtmennonitischen Höfen auf. Nach 1760 aber finden wir die Täufer so gut wie ausschließlich als selbständige Hofleute und Müller und sehen bald die knapp 20 Namen der Mennonitenfamilien unseres Gebietes fast vollständig versammelt, jene Namen, deren Konstanz uns die archivalische Arbeit so sehr erleichtert.

Übertritte zum Täufern waren sehr selten, weil das Missionieren den Täufern ausdrücklich untersagt war und Konvertiten außer Landes gehen mußten. Sofern die Sekte unter diesen Bedingungen überhaupt noch eine werbende Kraft entfalten konnte, ging diese Kraft von der täuferischen Lebensart als einer bibelnahen, ungelehrt-dogmenfernen praxis pietatis, nicht von irgendwelchen Glaubenssätzen aus. Sebastian Reutiger etwa, „ein feiner, frommer, fleißiger reformierter Knecht“ auf dem mennonitischen Unterhof zu Hornbach, will 1739 zu den Wiedertäufern übertreten, obwohl er den Konsistorialräten, die „an zwei Stunden lang ihm deswegen aufs Beweglichste zugeredet“, bereitwilligst zugesteht, „daß er gegen die reformierte Religion und Lehre an und vor sich gar nichts einzuwenden wüßte, viel weniger dieselbe verwürfe“ — was ihn veranlasse, lieber das Land als seinen Vorsatz aufzugeben, sei, „daß er bei ihnen (den Täufern) *frommer* als bei seinen bisherigen Religionsverwandten *leben* könne“; eins der eindrucksvollsten Kapitel dieser gelebten Frömmigkeit, dieses Handelns „stricte nach den Principiis ihrer Religion“, aber war wohl die „wechselseitige Hilfe,“ welche die Konkurrenzkraft der mennonitischen Pächter gegenüber den nichtmennonitischen Hofleuten wohl wirksam erhöhte.

Der junge Reutiger, bei dem die „vielerlei gegründete und gemüts-rührende Vorstellungen“ so wenig gefruchtet hatten, folgt in seinem Tun und in dessen Begründung einem „Zug“ der Zeit, um eine Vokabel aus dem Wortschatz der „Erweckten“ zu gebrauchen; in gleicher Weise begründen die gleichzeitigen „sogenannten Separatisten und Pietisten im Herzogtum Zweibrücken“ ihre „Separation von der äußerlichen Kirchen“: „Wider die Pfarrer und ihre Predigten habe er nichts einzuwenden, sondern weil . . . keine Änderung des Lebens an Seiten der Zuhörer erfolge“; „innige Lebensänderung“ vermißt der „Erweckte“ bei dem „größten Haufen“. So werden denn auch die „Inspirierten“, was ihren exemplarischen Lebenswandel angeht, immer wieder in einem Atemzug mit den Wiedertäufern genannt. *Die Beziehungen zwischen der pietistischen Bewegung und dem Mennonitentum* sind aber noch enger: die Erweckten, welche die Gottesdienste ihrer Pfarrer meiden, erscheinen in den mennonitischen Versammlungen, umgekehrt dringt herrnhutisch-pietistische Frömmigkeit in die mennonitischen Gemeinden ein.

Aber die überkommene dogmatische Festgelegtheit, die Gesetzgebung des Staates und vor allem die ständische Exklusivität der (meist wohlhabenden) mennonitischen Landwirte verhinderten es, daß die Gruppe der Täufer in Gegenden, welche den Zeitströmungen kaum erreichbar waren, das wurden, was in den zugänglicheren Teilen des Landes die pietistischen und herrnhutischen Zirkel der Erweckten darstellten: Sammlung aller Stillen und Frommen im Lande.

Im 19. Jahrhundert wird die Mennonitengemeinde vollends eine „société fermée“ — ohne Neuzugänge und auch fast ohne Verluste, auch nahezu ohne mennonitischen Zuzug. Trotz der gelegentlichen Auswanderung — vor allem wenig Erfolgreicher — sind die Mennoniten des Westrichs, auch von der Landflucht des 19. Jahrhunderts kaum berührt, bis heute die weitaus stabilste bäuerliche Gruppe geblieben.

Die Täufer des Zweibrückischen waren seit der Einwanderung und bis vor einigen Jahrzehnten religiös gespalten in „zwei Sekten, die einander nicht gut sind“ (Hamm 1926, S. 103; Zitat von 1749): „Knöpfler“ und „Häftler“; die beiden Gruppen, von denen die „Häftler“, die „Amischen“, aus einer innermennonitischen Reformbewegung um 1690 im Elsaß hervorgegangen waren und neben andern „archaisierenden“ Zügen auch ihr Laienpredigertum bis ins 20. Jahrhundert hinein erhielten, sahen sehr auf Distanz; Heiraten zwischen den Gruppen waren verpönt und kamen kaum vor. Die Knöpfler und die Häftler hatten jeweils „ihre“ Höfe, und von ihrem wenig freundlichen Verhältnis beim Kampf um die Höfe hören wir schon 1763: „Die Jalousie deren Bachmänner zu Bunttenbach (Knöpfler!) gegen meinen Schwiegervater Christian Dettweiler (Häftler!) hat gemacht, daß dieser sich zu einem jährlichen Pacht ad 698 fl ... verstanden, ... einem Pacht, der allen Begriff übersteiget ...“.

Die begehrenswerten unter den Höfen blieben immer wieder über lange Zeitspannen hinweg in mennonitischer Hand; die Akten des 18. Jahrhunderts und die der Böhmerschen Höfe aus dem 19. Jahrhundert zeigen vielfach, wie die — meist versippten — mennonitischen Pächter einander die Höfe zuspielten, und sie wurden umso lieber als Pächter genommen, weil sie stets füreinander bürgten und die mennonitische Gemeindezucht eine gewisse Garantie ordentlichen Verhaltens darstellte sowie eine Möglichkeit in die Hand gab, sozialen Druck auszuüben.

Die beiden Mennonitengemeinden umfaßten eine große und etwa die gleiche Fläche; sie reicht von Dahn bis Saarbrücken, von Bitsch und Sarre-Union bis Kusel. Heiraten außerhalb der Gemeinden sind nicht häufig, Mischehen kommen kaum vor (eine gemischte Ehe bedeutete u. a. den Austritt oder

Ausschluß aus der Gemeinde); infolgedessen sind Verwandtenheiraten bald unumgänglich. Die Gemeinde ist also in sich recht abgeschlossen und auch religiös fast autonom, aber innerhalb der Gemeinden, dieser „religiösen Sippenverbände“ (Correll 1925), sind die Beziehungen sehr eng; man trifft sich auf den etwa vierzehntäglichen Versammlungen reihum auf den Höfen, gegen Mitte des 19. Jahrhunderts auch im Ixheimer, Zweibrücker (Häftler) und Ernstweiler Betsaal (Knöpfler). Diese Versammlungen dienten auch dem Austausch landwirtschaftlicher Erfahrungen und der Hof- und Heiratspolitik der Familien. Wirtschaftsgeheimnisse voreinander kannten die Mennoniten kaum, während die Bauern zuweilen noch ihren ersten Kunstdünger bei Nacht und Nebel streuten, um späterhin den Neid der Nachbarn herausfordern zu können.

Als redliche, „ehrlliche“ Berufe für einen jungen Mennoniten standen offen Landwirt und Müller (damals Bauer, Gewerbetreibender und Kaufmann zugleich) — es sei denn, man hätte ihn studieren lassen. Mennonitische Leineweber kommen im Zweibrückischen schon gegen 1750 kaum mehr vor. Der junge mennonitische Landwirt sucht, sobald die jüngeren Geschwister auf dem väterlichen Hof ihn ersetzen können, möglichst rasch einen eigenen Pachthof oder eine eigene Mühle, meist innerhalb des Areals der Mennonitengemeinde, und zieht in den ersten Jahrzehnten, stets um sich zu verbessern, von Hof zu Hof — mit dem letzten Ziel, ein Hofgut käuflich zu erwerben.

So zog der nachmals steinreiche Johann Hauter, um 1770 auf Monbijou geboren, nach Aßweiler (zwischen Sarre-Union und La Petite Pierre-Lützelstein), dann zum Harrashof (bei Sarralbe); er erwirbt den Königreicher Hof (bei Kusel), verkauft ihn für 120 000 Gulden (!) und läßt sich auf seinem letzten Hof, dem Bruchhof bei Homburg, nieder. Er war zweimal verheiratet und hatte angeblich 24 Kinder; 16 erwachsene immerhin sind nachzuweisen. Von seinen 17 Erben (Frau und Kinder) erhielt 1846 jeder fast 16 000 Gulden: ein Mann, der als herrisch und jähzornig geschildert wird und den, wie auch andere dieser reichen Mennoniten, der Ruf einer gerissenen Geschäftstüchtigkeit begleitete, einer Geschäftstüchtigkeit, die mehrmals ausdrücklich über die der Juden gestellt wird, mit denen sie vielfach geschäftlich verhandelten.

Bei der Einführung landwirtschaftlicher Maschinen seit dem frühen 19. Jahrhundert — die Mennoniten eilen auch hier weit voraus — spielt wie bei der Pferdezucht die Konkurrenz der Täufer untereinander eine bedeutende Rolle; nicht vergessen darf man als Triebfeder die aus zahlreichen Episoden der Güterakten herauszulesende, für Pächter ganz ungewöhnliche

Identifikation mit dem Schicksal der gepachteten Höfe, ein Hofdenken, wie es sonst nur den auf seinem Eigentum sitzenden Bauern auszeichnet und wohl nur zu verstehen ist aus der Tatsache, daß die „interessanten“ Pachthöfe oft generationenlang in der Familie weitergegeben wurden: so der Hof Kirschbach in der Familie Stalter.

Zwei kurze Zitate mögen das Verhältnis von Pächter und Gutsherrschaft beispielhaft umreißen. Kurz vor seinem Tode hatte der Stalter auf Monbijou an Dr. Böhmer geschrieben: „... freilich wird es rar zu finden sein, einen Gutsherrn und einen Pächter zu finden, die bereits schon sechsundvierzig Jahr beisammen sein und während der Zeit, so weit ich weiß, keiner den andern beleidigt hat ...“; und der Gutsherr, der berühmte Historiker Dr. Johann Friedrich Böhmer, der Mitbegründer der *Monumenta Germaniae historica*, schrieb wenig später der Witwe seines Hofmannes: „Wenn ich zurückblicke, gedenke ich, wie ich ihren Ehegatten zuerst im Jahre 1811 als einen freundlichen jungen Mann gesehen habe, und erinnere mich dankbar der mannigfachen Belehrung, die ich seither aus den Gesprächen mit ihm schöpfte, besonders, als ich auf Monbijou wohnte. Das ist nun vorbei, daß ich nicht nur einen tüchtigen Gutsächter, sondern auch einen persönlichen Freund verloren habe ...“ (1852).

An Hand vieler Belege und überlieferter Anekdoten ließen sich Ehrliebe und Ehrempfindlichkeit, Stolz und Unabhängigkeitsdrang dieser reichen und selbstbewußten Pächterkönige darstellen. Der Individualismus der wohlhabend gewordenen Hofmennoniten gefährdet, lockert, zerreißt sogar um die Mitte des 19. Jahrhunderts die alten religiösen und ethischen Bindungen der Gemeinde: Eine Episode von 1843, welche, von einem vorgeblichen, ganz belanglosen und geringfügigen Waldfrevel ausgehend, zu einer Spaltung der Gemeinde führte, mag diese Tendenzen illustrieren und zugleich das alte Sprichwort belegen, daß ein Täufer und eine Rübe keine Nachbarn vertragen.

Der Verwalter stellt auf einem Besichtigungsgang zwei freventlich gehauene Buchenstangen im Kirschbacher Wald fest; durch das offensichtlich erlogene Geschwätz einer Waldhütersfrau fällt der Verdacht auf den Mennoniten Hauter: „Dieses machte demselben wirklich viel zu schaffen und er beschwor mich gleichsam bei jedem späteren Zusammentreffen, den gegen ihn geschöpften Verdacht, der ihn so unglücklich mache, doch fallen zu lassen ...“. Man muß wohl bedenken, daß der Holzfrevel vor allem ein geläufiges Delikt der „armen Leute“, des dörflichen Proletariats war, um das Ehrenrührige des Verdachtes zu verstehen. Ein Trunkenbold denunziert nun bei Hauter den Reidiger, den Schwiegersohn des Stalter auf Monbijou, als den

Frevler: „... Da ich diesen aus Überzeugung als einen rechtlichen Mann kannte, den ich eines solchen Frevels nicht fähig hielt, wollte ich die Sache auf sich beruhen lassen. Der Müller glaubte von dem auf ihm ruhenden Verdacht sich dadurch reinigen zu müssen, daß er allen Bekannten, mitunter an öffentlichen Orten, erzählte, Rohrbacher habe ihm gesagt, daß Reidiger die Stangen entwendet habe ... Reidiger kam sogleich zu mir, um seine Unschuld zu beteuern und den Müller wegen Verleumdung vor Gericht zu stellen. Herr Stalter ermahnte ihn zur Mäßigung und Ruhe, bis vorerst den Gebräuchen der Religion Genüge geschehen sei, wonach ein fehlender Bruder in Güte und Einsicht und Bekenntnis seines Fehlers gebracht ... werden solle ... Herr Stalter nahm nun unter den herkömmlichen Förmlichkeiten den Müller vor sein geistliches Gericht, wo derselbe bekennen sollte, daß er gefehlt habe, indem er die vorgebliche Aussage des Rohrbacher gegen Reidiger, rücksichtslos, ob dieselbe wahr oder unwahr sei, öffentlich verbreitet, und deshalb um Verzeihung bitte. Dieses Bekenntnis wollte Hauter weder vor dem engeren Ausschuß, noch weniger vor der ganzen Gemeinde ablegen, und darauf nannte ihn Herr Stalter in der Versammlung einen Verleumder und bewirkte dessen Ausschließung aus der Mennonitengemeinde ...“.

Die Gemeinde spaltet sich nach den Großfamilien Stalter und Hauter und ihrem näheren und weiteren Anhang, eine Spaltung, die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts bestehen blieb:

„An der Spitze des abgetrennten kleinen Häufleins steht der Harasser Hauter, ein Todfeind von Stalter zu Monbijou, welcher sich unter Hauters Diktatur nicht bringen lassen will und sich nicht gescheut hat, denselben bei Gelegenheit einen schlechten Menschen zu nennen und ihm kürzlich — als niederschlagendes Mittel gegen seinen grenzenlosen Hochmut — in einer öffentlichen Gesellschaft den angebotenen Gruß durch Handschlag zu verweigern ... Man kommt hier in Versuchung zu bezweifeln, ob die Mennoniten — auch Christen sind ... wo Eigendünkel, Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit so zu Tage treten.“

Und doch war es nur eine der zahlreichen und erbitterten Fehden mennonitischer Sippen — nach den Schilderungen der Akten zuweilen wahrer Familienbanden — während des 19. Jahrhunderts.

6.

Am Ende dieser Untersuchung mögen einige Bemerkungen den geistesgeschichtlichen Hintergrund skizzieren, von dem sich das literarisch überlieferte Bild des Agrarmennoniten abhebt, jenes Bild, welches in seinen wesentlichen Zügen im 18. Jahrhundert entstand und noch heute unsere Vorstellungen kräftig beeinflußt.

„Unter den Mennoniten oder Wiedertäufern habe ich artigen Anhang gekriegt ... Da mußte ich des Sonntags predigen bei ihnen. Es ging sehr begnadigt zu. Wir schieden mit vielen Küssen voneinander. Dem Bruder Eberhardt ist es zum rechten Wunder, weil die Wiedertäufer in dem Lande sonst so erstaunlich sektirisch sind.“

Und der herrnhutische Missionar der Erweckungsbewegung, welcher hier von seinen Erlebnissen mit Pfälzer Mennoniten an „Papa“ Zinzendorf berichtet, deutete sich das „Wunder“, daß er „Erweckte unter ihnen“ fand, auf die Weise der Zeit: „Man sieht ihnen an, daß sie aus einer alten Erweckung her sind.“ In den Wiedertäufern findet eine mächtige Zeitströmung (ein religiöses Sentiment und eine religiöse Sehnsucht) Nachklang und Vorbild eines spirituellen Geschehens, welchem sie selber nachjagt; und dies ist wohl ein wichtiger Grund für die ungeheure Popularität der Mennoniten in der Zeit vor und noch um 1800. Die Sehnsucht der Erweckten geht nach mennonitischem Leben:

„Wie ich den (mennonitischen) Winthausenhof sah, der ganz allein auf einem Berge liegt, wo man rund umher einen allerliebsten Prospekt hat, so dachte ich bei mir selbst, auf die Art könnten wir uns auch hier in der Pfalz etablieren. Ich hatte zwei Seelen (d. h. „auserlesene Seelen“, herrnhutisch Erweckte) von Esenheim bei mir ..., die fingen von selbst auch davon an und sagten: ach wenn doch die Gemeinde irgendeinen solchen Hof in Bestand nähme, da könnten sich dann alle Erweckten aus dem ganzen Lande des Sonntags versammeln eben wie die Mennoniten tun.“

Aber noch anderes spielte herein. Die „agrarische Erweckungsbewegung“ (Correll 1925) der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die sich der allgemeinen pädagogischen Bewegung dieser Zeit zugesellt, kennt, um ein modisches Wort zu benutzen, zuweilen wahrlich eschatologische Töne; ich weiß nicht, ob man diesem Ton, den die Literaturhistoriker und „Geistesgeschichtler“ auf andern Gebieten so aufmerksam studiert haben, auch einmal im reichen landwirtschaftlichen Schrifttum dieser Zeit nachgespürt hat. „Que nos mains, déliées des entraves d'habitude, n'hésitent plus à former des prairies artificielles. Ainsi, dans un très court espace de temps, nous verrons la province prendre une nouvelle face; les terres ensemencées de trèfle éloigneraient la misère et la pauvreté ...“

Eine solche, zuweilen pathetische Gläubigkeit in eine Veränderung der Welt durch eine neue Landwirtschaft ist dem aufmerksam Hinhörenden vernehmbar auch noch in den trockensten Aufsätzen der „Bemerkungen der Lauterer Hohen Cameraschule“. So wird der bald hymnische, bald schwärmerische Ton verständlich, in dem die aufgeklärten reisenden Physiokraten des

18. Jahrhunderts, etwa der katholische Abbé Ph. A. Grandidier, über die Mennoniten, die Kleebauern schrieben; ein Ton, der, modisch geworden, nach 1800 in halbamtliche Texte dringt, so ins *Annuaire statistique du Département du Mont-Tonnerre*:

„... L'hospitalité et la bienfaisance ... Ils ne manquent jamais de secourir ceux qui sont dans le malheur, soit qu'ils appartiennent à leur secte ou non. Ils s'entraident ... Leurs mœurs sont simples, leur caractère droit et sans détour ... Les plus doux, les plus paisibles de tous les hommes, labourieux, vigilans, charitables, ils ne s'inquiètent pas des évènements politiques ... ils ne se livrent à aucun excès ... ils ne font pas du vin un usage abusif ... Ils observent les actions de leurs sectaires et infligent des peines à ceux qu'ils trouvent coupables ... Tous se toutoient ... Leur habillement est aussi simple que leurs mœurs. L'Intérieur de leurs habitations se distingue presque toujours par une très-grande propreté, on y voit briller l'aisance, sans luxe ni ostentation ...“

Solche Zitate lassen sich fast beliebig vermehren. Der mennonitische Landwirt ist zum urbildlichen Christen und zum *Agronom par excellence* geworden. Man darf dabei neben der physiokratischen Strömung auch das sentimentale Interesse vor allem der bildenden Kunst des 18. Jahrhunderts für das bäuerliche Genre, für die ländlich-sittliche Idyllik und die patriarchalisch getönten sowie rührenden Familiengemälde nicht vergessen. Hier waren die Gebildeten „in search of Utopia“ (Francis 1955), und bis zu einem gewissen Grade sind die Mennoniten der Literatur gleich den Bauern dieser Kunst „Wunsch- und Wahnbild“ (Hamann 1951, S. 724) und viel „zu gebildet und zu ehrbar, um ganz Bauern“ und Mennoniten zu sein (S. 723). Die Mennoniten dieser Texte, welche je nach der geistig-seelischen Heimat des Autors bald mehr als die Jacobiner der Agrarrevolution, bald mehr als die Heiligen der neuen Landwirtschaft, bäuerliche Reinkarnation urchristlichen Lebensstils und lebendes Genrebild von archaischem Reiz geschildert werden: Sie sind ein Mythos und literarischer „topos“ zugleich — freilich (zumindest im 18. Jahrhundert) nicht ohne einige Beziehungen zur Wirklichkeit. Wir vernehmen einen Nachklang dieses vielschichtigen romantisch-schwärmerischen Interesses für die Täufer bis weit ins 19. Jahrhundert hinein auch bei den Gelehrten (vgl. Creutzer 1853, deutlicher bei Spach 1851, Benoit 1860, Michiels 1860 und Lepage 1886), zuletzt noch bei Marthelot 1950. Umso notwendiger erscheint es, durch die überlieferten Lobgesänge und enthusiastischen topoi der Literatur zu den Fakten vorzudringen gemäß der Mahnung: „Il faudrait y apporter des méthodes concrètes, répugnant en particulier au lieux communs, très nombreux en la matière“ (Marthelot 1950, S. 420). Eben dazu wollte dieser Aufsatz Beitrag sein.

Anmerkungen

- 1 Weber 1922, Tawney 1926 (dt. 1946), Müller-Armack 1944 u. a.
- 1 Vgl. dazu etwa Rühl 1925 und Hahn 1950.
- 3 Jung-Stilling 1778, 1785; zahlreichen Notizen in vielen Aufsätzen der „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern“ 1769 ff.; Gerken 1784; Schwerz 1819; Riehl 1857; Neff 1913; Correll 1925; Clemenz 1953.
- 4 Marquis de Pezay 1771; Schwerz 1816; Spach 1851; Benoit 1860; Grandidier 1865—68, 1867; Lepage 1886; Hertzog 1897; Süß 1914; Mathiot 1922; zusammenfassend Neff und Correll im Mennonitischen Lexikon, I. Bd. S. 553 ff., und Marthelot 1950.

Schrifttum

ANONYMUS: Das Proletariat und die Waldungen mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. Kaiserslautern 1951. — BENOIT, A.: Une excursion dans les Vosges. Nancy 1860. — CLEMENZ, W.: Die Mennoniten in der Pfalz. Pfälzer Land 1953 Nr. 7. — CORRELL, E. H.: Das schweizerische Täufermennonitentum. Tübingen 1925. — DRUMM, E.: Zur Geschichte der Mennoniten im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Zweibrücken 1962. — EID, L.: Marianne von der Leyen. Leben, Staat, Wirken. Saarbrücken 1937. — FRANCIS, E. K.: In search of Utopia. The Mennonites in Manitoba. Glencoe/III. 1955. — FREY, M.: Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayerischen Rheinkreises. 4. Teil: Beschreibung des Gerichts-Bezirktes von Zweibrücken. Speyer 1837. — GERKEN, Ph. W.: Reisen durch Schwaben, Baiern und die rheinischen Provinzen in den Jahren 1779—1782, 2 Bde. Stendal 1783—1784. — GRANDIDIER, Ph. A.: Oeuvres inédites de Grandidier, herausgegeben von J. Liblin. 6 Bände. Colmar 1865—1867. — GRANDIDIER, Ph. A.: Anabaptistes. Revue d'Alsace 3e série t. 3 1867. — GUTH, E.: Mennonitenfamilie Hauter in Zweibrücken und Umgebung. Mennonitische Geschichtsblätter 1958. — GUTH, E.: Vom Segen der Väter. Mennonitenfamilie Nafziger in der Umgebung von Zweibrücken. Mennonitische Geschichtsblätter 1959. — HAHN, H.: Der Einfluß der Konfessionen auf die Bevölkerungs- und Sozialgeographie des Hunsrücks. Bonner Geographische Abhandlungen, herausgegeben von C. Troll und F. Bartz, Heft 4. Bonn 1950. — HAMANN, R.: Geschichte der Kunst. Neue erweiterte Auflage, München 1951. — HAMM, J.: Die Brüdergemeinde in der Pfalz. Blätter für pfälzische Kirchengeschichte, 1. Jahrgang 1926. — HERTZOG, A.: Die bäuerlichen Verhältnisse des Kreises Saarburg in Lothringen. Zabern 1897. — HORRER, P.-X.: Dictionnaire géographique historique et politique de l'Alsace. Stras-

bourg 1787, T. 1er, p. 172 — JUILLARD, E.: La vie rurale dans la Plaine de Basse-Alsace. Essai de Géographie sociale. Strasbourg et Paris 1953. — JUNG (-STILLING), J. H.: Von den Vorteilen, die den Fürsten durch die ausübenden Cameralwissenschaften zufließen. Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit, 2. Jg. 1. Bd., Mannheim 1778. — JUNG(-STILLING), J. H.: Einige wichtige Bemerkungen. Vorlesungen der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft I. Mannheim 1785. — KAMPFMANN, L.: Neue Hofsisdlungen zu Beginn und Mitte des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Zweibrücken, Westpfälzische Geschichtsblätter, 9. und 10. Jg., 1905 und 1906. — KAMPFMANN, L.: Zur Geschichte des Offweiler und Wahlbacher Hofes, Westpfälzische Geschichtsblätter 11. Jg., 1907. — KREBS, F.: Zur Geschichte der Mennoniten im Herzogtum Zweibrücken. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 98. Bd. (N. F. 59. Bd.) 1950 — LANGEN, A.: Der Wortschatz des deutschen Pietismus. Tübingen 1954. — LE-PAGE, H.: Les seigneurs, le Château, la Châtellenie et le Village de Turquestein. Nancy, Strasbourg, Saverne 1886. — LEUILLOT, P.: Les anabaptistes alsaciens sous le Second Empire, d'après une enquête administrative de 1850. Revue d'Alsace, t. 87 1947. — MARTHELOT, P.: Les Mennonites dans l'Est de France. Revue de Géographie alpine 38, 1950. — MATHIOT, Ch.: Recherches historiques sur les Anabaptistes de l'ancienne Principauté de Montbéliard et des régions avoisinantes. Belfort 1922. — MEDICUS, L. W.: Zur Geschichte des künstlichen Futterbaus oder des Anbaus der vorzüglichsten Futterkräuter Wiesenklees, Luzerne, Esper, Wicke und Spargeln. Nürnberg 1829. — MENNONITISCHES LEXIKON. Begonnen von Chr. Hege und Chr. Neff, fortgeführt von Harold S. Bender, Ernst Crous und Gerhard Hein. I.—IV. Bd. (bisher 48 Lieferungen) 1913—1962. — MICHIELS, A.: Les anabaptistes des Vosges. Paris 1860. — MÜLLER-ARMACK, A.: Genealogie der Wirtschaftsstile. Stuttgart 1944. — NEFF, Chr.: Die Mennoniten in der Pfalz. Pfälzisches Museum IX, 1913. — NUTZINGER, R.: Johann Friedrich Röbling 1736—1814, ein Pfarrersleben aus Alt-Saarbrücken 1942. — POSTIUS, J.: Untersuchungen zur Kulturgeographie der Südwestpfälzischen Hochfläche. Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 27. Kaiserslautern 1938. PEZAY, Al.-Fréd.-Jacques Masson, Marquis de: Les soirées helvétiques, alsaciennes, et franc-comtoises. Amsterdam et Paris 1771 (vor allem I, 8e—10e soirée). — QUELLEN zur lothringischen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. X.: Cahiers de doléances des Communautés en 1789, Bailliage de Metz. Publiés par N. Dorvaux et L. Lesprand. Metz 1918. — RIEHL, W. H.: Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. Stuttgart und Augsburg 1857. — RÖSSIG, K. G.: Versuch einer pragmatischen Geschichte der Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaften seit dem 16. Jahrhundert. 1. Deutschland. Leipzig 1781. — RÜHL, A.: Vom Wirtschaftsgeist im Orient. Leipzig 1925. — SPACH, L.: Les anabaptistes dans le Bas-Rhin. Strasbourg 1851. — SÜSS, L.: Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein. Zabern 1914. — SCHWERZ, J. N.: Beschreibung der Landwirtschaft im Niederelsaß. Berlin 1816. — SCHWERZ, J. N.: Beobach-

tungen über den Ackerbau der Pfälzer. Berlin 1819. — STEINBERGER, A.: Zur Geschichte der Täuferverfolgung im Elsaß 1712—1713 (nach Akten der Bezirksarchive zu Colmar und Straßburg). Altona 1914. — TAWNEY, R.: Religion and the Rise of Capitalism. London 1926 (Deutsch: Religion und Frühkapitalismus, Bern 1946). — WEBER, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1. Tübingen 1922.

Archivalische Quellen

Kirchenschaffneiarchiv Zweibrücken; Repertorium IV 1644—1649 (Teil 2, T. 5; Anm. 7—10), 2058—2059 (T. 2; Anm. 35), 2062 (Anm. 17); Repertorium VI 434 (Anm. 28—31), 436 (T. 1, T. 3; Anm. 24, 25, 32, 37); Zehentenregister der Kirchenschaffnei (T. 3); Pfalz-Zweibrückische Regierungsprotokolle (Anm. 27). Staatsarchiv Speyer; Zweibrücken I 219 (T. 3; Anm. 11—14, 16), 253 (T. 2; Anm. 6), 788 (T. 3), 1428 (T. 3; Anm. 15); Zweibrücken III 851 (Anm. 5, 37) V. d. Leyen 203 (T. 3); Département Donnersberg 341 (T. 3). Stadtarchiv Zweibrücken; L I—III, vor allem L II (T. 4, T. 5; Anm. 6, 20, 21, 27, 35, 26, 39—46). Archives Départementales de la Moselle (Metz), Répertoire des cartes et plans 986—988 (Anm. 18); Série M 230 (Anm. 39).